



Hausordnung Clubhaus

Gültig ab: 15.08.2017

1. Das Clubhaus ist täglich geöffnet. Die Mitglieder des Tanzsportclubs casino blau-gelb essen e.v. sind berechtigt, die Anlagen und Einrichtungen des Clubhauses im Sinne der Satzung zu nutzen.
2. Die Einteilung der Trainingszeiten ist den an den Informationswänden ausgehängten Saal-Belegungsplänen zu entnehmen und strikt einzuhalten.
3. Die Säle sind zu Trainingszwecken in Tanzschuhen zu betreten.
Kleider- und Schuhwechsel sind nur in den Umkleieräumen vorzunehmen. Wir trainieren auf einem hochwertigen Naturholz-Parkettboden. Dieser darf ausschließlich mit für den Tanzsport zugelassenem Wachs abgestumpft werden. Die Verwendung von Ölen und Wasser ist nicht zulässig, da sie den unbehandelten Holzboden schwer beschädigen.
Ferner soll der Boden nicht mit Straßenschuhen begangen werden, um Verunreinigungen zu vermeiden.
Für die Kurse / Sportunterrichte gilt folgendes: Es sind saubere Schuhe mitzubringen und in den Umkleiden gegen die Straßenschuhe zu wechseln.
Das Mitnehmen von Speisen in die Säle ist im Trainings-/Unterrichtsbetrieb nicht gestattet.
4. Die Mitglieder und Nichtmitglieder sind verpflichtet, mit den Anlagen und Einrichtungen sorgfältig umzugehen. Beschädigungen und Verschmutzungen sind zu vermeiden und soweit möglich zu beseitigen. Anderenfalls sind sie unverzüglich dem Vorstand zu melden.
Im Interesse des Hausfriedens ist, insbesondere nach 22:00 Uhr, auf den Geräuschpegel zu achten. Gegebenenfalls sind die Fenster zu schließen.
5. Bei Ende einer Trainingseinheit sind die Säle zu lüften. Bei Trainingsende der letzten Gruppe sind geöffnete Fenster und Außentüren zu verschließen, die Musikanlage, die Lüftung und die Beleuchtung auszuschalten.
6. Die Erteilung von Unterricht in den Clubräumen ist den vom Club beauftragten Trainern/Übungsleitern vorbehalten. Diese sind verpflichtet, das angesetzte Gruppentraining wahrzunehmen, und berechtigt, die Einhaltung der Hausordnung zu wahren sowie unbefugte Zuschauer aus dem Saal zu weisen.
7. Plakatierungen und Aushänge sind vom geschäftsführenden Vorstand zu genehmigen.



Hausordnung Clubhaus

Gültig ab: 15.08.2017

8. Das Hausrecht wird vom Vorstand und seinen Beauftragten ausgeübt, in unaufschiebbaren Fällen steht es einem Trainer/Übungsleiter und den Gruppensprechern zu.

Für das Hausrecht gilt folgende Reihenfolge als verbindlich:

Geschäftsführender Vorstand, erweiterter Vorstand, Vereinstrainer, Gruppensprecher.

9. Müll ist ordnungsgemäß zu entsorgen.
10. Rauchen, Feuer und offenes Licht ist in allen Räumen des Tanzsportclubs verboten, dies gilt auch für E-Zigaretten.
11. Der Betrieb von Nebelmaschinen und das Zünden von Pyrotechnik (auch Tischfeuerwerk) ist in allen Räumen des Tanzsportclubs untersagt.
12. Jugendlichen unter 16 Jahren ist der Genuss von Alkohol in den Räumen des Tanzsportclubs untersagt (siehe auch Jugendschutzgesetz).
13. Das Mitbringen von Tieren in die Räumlichkeiten des Tanzsportclubs ist nicht gestattet. Abweichungen hiervon bedürfen der Genehmigung des Geschäftsführenden Vorstandes.
14. **Küche:** Bei einer Nutzung der Küche muss das benutzte Geschirr gespült und in den Schrank geräumt werden. Ebenso müssen die benutzten Haushaltsgeräte gereinigt werden.
15. **Lounge:** Getränke in der Lounge werden grundsätzlich nur aus Clubbeständen zugelassen und sind nach ausgelegter Preisliste zu bezahlen. Die Sprecher der Gruppen sind bei Nutzung der Lounge ihrer Gruppe für die korrekte Abrechnung von Getränken der Kasse gegenüber verantwortlich.
16. Bei einem Verstoß gegen vorstehende Regelungen behält sich der Vorstand geeignete Maßnahmen (z. B. Hausverbot, Schadensersatzansprüche) vor.
17. **Haftung:** Für Schäden, die bei der Benutzung oder beim Besuch der Anlage entstehen, haftet der Verein nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Für mitgebrachte Gegenstände ist jeder selbst verantwortlich.